



Ausschreibung

5. ADAC MARIENBERG CLASSIC 2025

Oldtimer - Zuverlässigkeitsfahrt

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. registriert.

1. Zeitplan

01.03.2025 Verfügbarkeit der Ausschreibung und Online Nennung ausschließlich

im Internet unter www.adac-oc-wuerzburg.de

15.05.2025 Vornennungsschluss **10.06.2025** Nennungsschluss

10.06.2025 Veröffentlichung der Starterliste auf der Internetseite

Es werden Nennungsbestätigungen per mail verschickt.

18.07.2025

17:00 bis 20:00 Uhr Vorgezogene Dokumenten- und Technische Abnahme im

Rallyezentrum "Weiße Mühle Estenfeld"

18.00 bis 19.00 Uhr Beifahrer-Schulung im Foyer im Rallyezentrum "weiße Mühle

Estenfeld"

19.07.2025

ab 07:00 Uhr Dokumentenabnahme, Rallye-Zentrum Weiße Mühle

Technische Abnahme erfolgt im Startpark.

Teilnehmer Fahrzeuge werden auf den dafür vorgesehenen nummerierten

Stellplätzen abgestellt.

Frühstücksbuffet für alle Teilnehmer

Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.

08:30 Uhr Fahrerbesprechung in der Veranstaltungshalle

An dieser muss mindestens 1 Teammitglied teilnehmen.

09:00 Uhr Start des 1. Fahrzeug

ca. 17:00 Uhr Eintreffen der ersten Fahrzeuge im Ziel Estenfeld, Rallye-Zentrum

"Weiße Mühle"

ca. 18:00 Uhr Gemütliches Abendessen mit Buffet in der Veranstaltungshalle

"Weiße Mühle"

ca. 20:00 Uhr Aushang der Ergebnisse

ca. 20:30 Uhr Siegerehrung

2. Organisation

Veranstalter und Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

im ADAC

ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Am Wilhelmsbühl 41 97318 Kitzingen

Internet: www.adac-oc-wuerzburg.de E-Mail: classic@adac-oc-wuerzburg.de

Offizielle der Veranstaltung:

Fahrtleitung: Claus Bader, Norbert Nagel





3. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in mehrere Wertungsgruppen und wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Die Veranstaltung gilt als touristische Oldtimerfahrt über ca. 220 km, aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Die Aufgabenstellungen sind Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, weiteren Orientierungshilfen, Auspfeilungen, Zeichen des VFV (Rechteck, Dreieck, Kreis) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Ø max. 30 km/h.)

Im Verlauf der Streckenführung werden keinerlei Abschnitte gefahren, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an. Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Topografische Karten (Kreiskarten), 1:50.000 Karten (sind nicht erforderlich). Gefahren wird nach Streckenbeschilderung und auf der Orientierungsetappe nach Kartenausschnitt.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist. Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 16 Jahre. Eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Es sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht überstiegen wird.

5. Zugelassene Fahrzeuge, Fahrzeugwechsel, Gruppeneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge bis Baujahr 2005. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden, bei der Abnahme nicht beanstandet wurden und eine gültige Abnahme nach § 29 StVZO haben.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen "07" können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen "06", Kurzzeit- sowie Ausfuhrkennzeichen sind zur Veranstaltung nicht zugelassen.

Fahrzeugwechsel

- Ein Fahrzeugwechsel ist nach Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Wenn das genannte Fahrzeug bis zum Start der Veranstaltung nicht mehr einsatzbereit sein sollte, hat der Teilnehmer den Veranstalter schnellstmöglich über den Fahrzeugwechsel zu informieren.
- Wer bei einem Fahrzeugausfall des genannten Fahrzeuges auf einen Ersatzwagen zurückgreift, kann nach Rücksprache mit dem Veranstalter weiter teilnehmen, sofern das Fahrzeug dem Reglement entspricht. (Der Veranstalter behält sich vor, das Ersatzfahrzeug unabhängig des Baujahres neu in die Startliste einzuordnen). Bei Wechsel des Fahrzeugs nach Start kann die Veranstaltung mit einem Ersatzfahrzeug a.d.W. fortgeführt werden.





Gruppeneinteilung

Gruppe Oldtimer:

Klasse D bis Baujahr 1945

Klasse E von Baujahr 1946 bis 1960 Klasse F von Baujahr 1961 bis 1970 Klasse G1 von Baujahr 1971 bis 1983 Klasse G2 von Baujahr 1984 bis 1995

Gruppe Youngtimer:

Klasse Y von Baujahr 1996 bis 2005

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung vorgenommen werden.

6. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten. Die Anzahl der Mannschaften ist nicht begrenzt. Mannschaftsnennung am Tag der Veranstaltung bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeugs.

7. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann über die Online Nennung www.adac-oc.wuerzburg.de oder www.tw-sportsoft.de/ADAC_Marienberg_Classic_2025 seine Nennung abgeben.

Nennungsschluss: Vornennungsschluss 15.05.2025 Nennungsschluss 10.06.2025

Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale usw. Es wird gebeten bei der Nennung ein Bild des Fahrzeuges (frei von Rechten Dritter) hochzuladen. Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 150 begrenzt.

Jeder Teilnehmer bekommt nach dem vollständigen Ausfüllen aller Pflichtfelder und Absenden der Nennung eine E-Mail zugesendet. In dieser E-Mail ist ein Link enthalten, mit diesem die Nennung aktiviert wird. Nach der Aktivierung erscheint der Teilnehmer direkt auf der Teilnehmer-Liste. In der E-Mail ist ebenfalls das errechnete Nenngeld mit Bankverbindung für die Überweisung enthalten.

Ohne Nenngeldzahlung keine Bearbeitung und Annahme der Nennung!!

Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld überweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die offiziellen Nennungsbestätigungen werden ab dem 1. Juli 2025 per E-Mail verschickt, soweit eine E-Mail-Adresse in der Online Nennung angegeben wurde.

8. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt: bei Nennung bis 15.05.2025: 295,00 €

bei Nennung bis 10.06.2025: 340,00 €

für Fahrer und einen Beifahrer (entscheidend ist der Nenngeldeingang beim Veranstalter)

und beinhaltet:

- 2 Rallyeschilder
- 2 Startnummern





- Fahrtunterlagen
- Programmheft / Bordbuch
- Frühstücksbuffet mit Kaffee und Tee
- Mittagspause mit Verköstigung
- Sektempfang im Ziel
- gemütliches Abendessen vom Buffet
- Freigetränke zum Abendessen
- Erinnerungsplakette für Fahrer und Beifahrer
- Erinnerungs-Tasse mit MARIENBERG- Aufdruck
- Beifahrerschulung am 18.07 2025 18.00 19.00 Uhr
- Freigetränke und Snacks zur Schulung

Für jeden weiteren Mitfahrer: 70,00 € (inkl. Tagesverpflegung),

für Kinder bis 14 Jahre: 50,00 €

Mannschaftsnennung: 60,00 € (3 bis 4 TN)

Das Nenngeld ist gleichzeitig mit der Nennung auf folgendes Konto zu überweisen:

Bank: Sparkasse Mainfranken

IBAN: DE23 7905 0000 0048 9532 02

BIC: BYLADEM1SWU

Kontoinhaber: ADAC Ortsclub Würzburg e.V.

Kennwort "Marienberg Classic 2025" sowie Name des Teilnehmers Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 100,00 €.

9. Aufgaben und Durchführung

Es werden Prüfungen mit tourensportlichem Charakter durchgeführt. Die Fahrstrecke beträgt ca. 220 km in zwei Etappen.

Folgende Aufgaben können gestellt werden

- Startprüfung
- Sollzeitprüfung/en
- Gleichmäßigkeitsprüfung/en
- Abstand vorwärts
- Abstand rückwärts
- Zwischenraumfahren
- Seitenabstand
- Orientierungsaufgaben mittels Kartenausschnitten und/oder "Chienesenzeichen"
- fahrzeugbezogene Aufgaben
- Geschicklichkeits Wissen Schätzaufgaben

Der Veranstalter behält sich die Durchführung weiterer/anderer Prüfungen vor. Detaillierte Aufgabenbeschreibung wird vor der Prüfung bekannt gegeben.

Abnahme vor dem Start

Die Fahrzeugabnahme erfolgt bei Einfahrt in den Startpark, jedoch vor dem Start des Fahrzeugs. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke, Modell des Fahrzeuges, Baujahr,





Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.) Nach Vorlage der Bestätigung für die erfolgte Abnahme, erfolgt die Ausgabe der Fahrtunterlagen.

<u>Dokumentenabnahme</u>

Vorzulegen ist:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Einverständniserklärung des Fahrzeughalters, wenn nicht Fahrer auch Halter des Fahrzeugs ist.

Startreihenfolge - Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor dem Start vorne und hinten am Fahrzeug während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Die Startnummern sind auf den Fahrzeugseiten anzubringen. Die kleine Startnummer mittig oben auf der Windschutzscheibe

Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte. Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt. Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart an der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen. Sollte an einer Durchgangskontrolle eine Stempeluhr aufgestellt sein, dann muss durch ein Team-Mitglied gestempelt werden.

<u>Durchfahrts-(DK) und Stumme-Durchfahrts-Kontrollen (SDK)</u>

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch Kontrollen (DK, SDK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können.

Die Durchfahrtskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach Kartenausschnitt bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

<u>Verkehrsregeln</u>

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss





Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen.

10. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Es erfolgt eine Klassen-/Gesamtwertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit (ex-aequo) entscheidet die bessere Platzierung bei der ersten Sollzeitprüfung.

11. Preise

30% der Teilnehmer jeder Klasse bis maximal einschl. Platz 8 erhalten einen Pokal. Die Platzierungen von 1 – 3 werden mit Pokalen in gestaffelter Größe bewertet. Die Platzierungen von 4 – 8 erhalten einen Ehrenpreis als Pokal. Weitere Ehrenpreise erhalten das beste Damen-Team sowie der Gesamtsieger. Der Veranstalter behält sich ferner die Vergabe weiterer Ehrenpreise vor (z.B. weiteste Anreise, ältestes Fahrzeug, Pechvogelpreis).

12. Einsprüche

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen und von diesem in Zusammenarbeit mit einer Vertrauensperson geklärt werden.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese werden im Internet veröffentlicht.

14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

15. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden sowie EUR 1.100.000 für Vermögensschäden

Eine Unfallversicherung für Sportwarte wurde abgeschlossen.





16. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

- Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen

- den ADAC Ortsclub Würzburg e.V., den ADAC e.V., ADAC Nordbayern e.V. und seinen Präsidenten, Mitglieder sowie hauptamtlichen Mitarbeiter,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen
- irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

17. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme, den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.adac-oc-wuerzburg.de sowie anderer Seiten wie z.B. Facebook.com zugestimmt.

ADAC Ortsclub Würzburg e.V. Im ADAC